

Das Chrysanthemum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **27 (1952)**

Heft 10

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rade so, wie die «Briefe an die Hausfrau» und andere Merkblätter große Anerkennung finden, worüber hinaus aber auch die Ausstellung von Gasapparaten und Gasinstalltionen aller Art nicht vergessen werden darf, die allein ermöglicht, Interessenten von der Zweckmäßigkeit der Gasanwendung im Haushalt zu überzeugen, zumal Anschauung und Demonstration der beste Unterricht ist.

In der Energieversorgung ist mit Elektrizität allein nicht

auszukommen. Namentlich für die Wärmeversorgung im Haushalt benötigen wir nach wie vor Gas und Koks. Es sei denn, eines Tages mache die Atomenergie alle andern Energieträger überflüssig... Bis dahin aber müssen Gas- und Elektrizitätswerk mit ihrer vollen Leistungsfähigkeit in den Dienst der Einwohnerschaft gestellt werden, weswegen auch der Beratungsdienst, der Dienst am Kunden, nicht vernachlässigt werden darf. «Volksrecht.»

Das Chrysanthemum

Interessanterweise ist diese Pflanze im Volksmund besser bekannt unter dem von der botanischen Benennung abgeleiteten Ausdruck «Chrysantheme» als unter dem davon wörtlich übersetzten Namen «Goldblüte». Das Wort «Chrysanthemum» zerfällt nämlich in die griechischen Worte chrysos = golden und anthemis = Blüte. Manchenorts stellt man sich unter «Winterastern» die beliebten, als Schnittblumen so ausgiebigen und in den Lebensansprüchen genügsamen Freilandchrysanthemen vor. Diese sind gegenüber den Topfchrysanthemen meistens kleinblumiger, langstieliger und weniger frostempfindlich.

Die Chrysanthemen haben ihre Stammheimat in Asien. Besonders in China und Japan erfreuten sich diese Pflanzen seit uralten Zeiten besonderer Beliebtheit. In Japan ist das Chrysanthemum die kaiserliche Blume. Der ornamentale Wert des kaiserlichen Siegels besteht aus einem 16strahligen Chrysanthemum. Es ist denn auch nicht verwunderlich, daß gerade die japanischen Gärtner mit Chrysanthemen wahre Kunstwerke schufen und daß man in der japanischen Malerei sehr oft auf die edlen Blütenformen des Chrysanthemums stößt. Diese Sorten sind allerdings zu delikates, als daß man es wagen dürfte, sie im Freiland, ohne irgendwelchen Schutz und ohne gärtnerische Kenntnisse, zu kultivieren. Vielmehr ist diese Kultur auch im Gärtnergewerbe die Arbeit von Spezialisten.

Eine recht beliebte Winteraster ist das aus Korea stammende Chrysanthemum koreanum. Seine Blüten sind zierlich klein und erscheinen in großer Zahl; die Farben erinnern an Pastelltöne. Der Wuchs ist eher gedrungen. Deshalb werden die Sorten dieser Klasse gerne auch zur Topfkultur herangezogen. Zudem lassen sie sich sehr gut durch Samen im Frühling vermehren.

Im Gegensatz dazu ist allgemein bekannt, daß die Vermehrung der üblichen Sorten der Gartenchrysanthemen im

Frühling aus Wurzelstockteilung und aus dem Abtrennen von bewurzelten Bodentrieben niemandem Schwierigkeiten bereitet. Obwohl die Winterastern als kältewiderständig gelten, ist es doch ratsam, die Wurzelstöcke mit Stroh, Laub, Tannreisig oder dergleichen vor dem Erfrieren zu schützen.

Es gedeiht nichts Schönes auf unserer Erde, das nicht seine Neider und Feinde hätte. Auch das Chrysanthemum macht hierin keine Ausnahme. Seine größten Feinde sind die Ählchen, auch Nemathoden genannt. Diese Würmer bohren sich entweder vom Wurzelstock her den Stengel hinauf oder gelangen mit dem vom Boden aufspritzenden Regenwasser an die untersten Blätter, woselbst sie sich sofort in die Saftbahnen graben und die Pflanzengewebe total zerstören. Ählchenkranke Chrysanthemen erkennt man an den vielen braunen, verdorrten Laubblättern. Indem man diese Blätter und befallenen Stengel auf den Kompost wirft, sorgt man bereits für das nächste Jahr für einen großen Bestand an Nemathoden, die eine derartige Vermehrung erzielen, daß das Halten von Chrysanthemen schlechthin verunmöglicht wird. Man wird ihrer mit einem allerdings sehr giftigen Parathion-Präparat Meister.

Gegen allerlei Pilzkrankheiten kämpft man wirksam mit kombinierten Kupfer/Schwefel-Mitteln und gegen die schwarzen Blattläuse mit Derris oder Nikotinseife.

Das Chrysanthemum wurde erstmals im Jahre 1789 von einem Marseiller namens Blancard nach Frankreich gebracht. Von hier aus unternahm es seinen Siegeszug durch ganz Europa und ab 1890 durch die Neue Welt. Es sind die letzten Blumen, die wir von unserem Pflanzland zu recht schmucken Sträußen schneiden, bevor der Winter eintritt. Immer beliebter wird das Chrysanthemum zur Schaffung einer festlichen Atmosphäre bei gesellschaftlichen Anlässen und als Grab schmuck zu Allerheiligen als Sinnbild erfüllten Lebens.

AUS DEM VERBANDE

Sektion Basel

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 23. September 1952.

Es wird die Abhaltung eines *Kurses für Kassiere und Buchhalter* und eines *Kurses für die Rechnungsrevisoren der Wohngenossenschaften* beschlossen. Ein Angehöriger der Treuhandstelle des Vereins wird die Kurse leiten und mit den Funktionären die ihnen obliegenden Pflichten und Aufgaben behandeln.

Der Vorstand besprach die Frage der *Bereitstellung von Wohnungen für betagte Leute*. Es wurde beschlossen, in einer Eingabe an den Regierungsrat für eine solche Aktion die Dienste des Bundes der Wohngenossenschaften anzubieten. Es sollte die Frage der Förderung derartiger Wohnbau-

ten auf genossenschaftlicher Grundlage, mit angemessenen Beiträgen des Staates, geprüft werden.

Die Frage der *Besteuerung der Wohngenossenschaften* wurde diskutiert und eine Intervention bei den Steuerbehörden beschlossen.

Zur Abstimmung über den *Bundesbeschluß über den Einbau von Luftschutzräumen* in bestehenden Häusern wurde beschlossen, den Mitgliedern der Wohngenossenschaften dessen Ablehnung zu empfehlen.

Ein Bericht über den Stand der Aktion wegen der *Einkommensbegrenzung beim subventionierten Wohnungsbau* wird entgegengenommen.

Zwei neue Wohngenossenschaften werden in den Bund aufgenommen. N.